

WINKLER & KOLLEGEN
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bahnhofplatz 1
69221 Dossenheim

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2020

quadox AG
Unternehmensberatung

Rudolf-Diesel-Str. 46

69190 Walldorf

Finanzamt: Heidelberg

Steuer-Nr: 32497/24303

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -

quadox AG
Unternehmensberatung

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dossenheim, den 10. Juni 2021



WINKLER & KOLLEGEN
Steuerberatungsgesellschaft mbH


Christof De Groot
Steuerberater
Geschäftsführer

Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit Hilfe des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen wurde zuletzt durch die Produktprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 28.02.2020 bestätigt.

Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Programms lag vor.

BILANZ zum 31. Dezember 2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	42.063,00		15.339,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>85.887,00</u>		<u>131.728,00</u>
		127.950,00	147.067,00
III. Finanzanlagen			
1. sonstige Ausleihungen		0,00	850,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		249.650,16	393.722,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.034.068,70		1.773.158,52
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>165.544,04</u>		<u>11.545,96</u>
		1.199.612,74	1.784.704,48
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		1.508.463,77	1.358.055,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.808,63	3.491,11
		<hr/> 3.089.487,30 <hr/>	<hr/> 3.687.891,94 <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		5.000,00	5.000,00
III. Bilanzgewinn		1.807.321,80	2.562.865,89
- davon Gewinnvortrag			
EUR 1.562.865,89			
(EUR 1.600.781,27)			
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	152.537,05		161.839,05
2. sonstige Rückstellungen	<u>341.914,00</u>		<u>347.344,36</u>
		494.451,05	509.183,41
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.372,19		157.961,54
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 131.372,19			
(EUR 157.961,54)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>298.194,46</u>		<u>281.507,14</u>
- davon aus Steuern			
EUR 177.658,91			
(EUR 177.713,15)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 229.211,41			
(EUR 250.084,88)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 68.983,05 (EUR 31.422,26)			
		429.566,65	439.468,68
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		303.147,80	121.373,96
		<hr/>	<hr/>
		3.089.487,30	3.687.891,94
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Walldorf, den 10. Juni 2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		4.806.390,49	6.599.179,51
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>244.243,84</u>	<u>163.825,80</u>
3. Gesamtleistung		5.050.634,33	6.763.005,31
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	10.534,21		0,00
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	6.973,21		0,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.827,43		8.224,71
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>85.584,39</u>		<u>81.085,23</u>
		111.919,24	<u>89.309,94</u>
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 16.664,56 (EUR 9.409,87)			
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		29,14-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>347.490,00-</u>	347.490,00-	<u>461.892,00-</u> 461.921,14-
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.043.062,93-		2.190.981,63-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>131.244,25-</u>	2.174.307,18-	<u>325.747,18-</u> 2.516.728,81-
- davon für Altersversorgung EUR 1.742,48- (EUR 1.742,48-)			
Übertrag		2.640.756,39	3.873.665,30

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.640.756,39	3.873.665,30
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		60.241,29-	68.368,51-
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	78.573,27-		91.773,13-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.491,71-		11.138,72-
c) Reparaturen und Instandhaltungen	42.646,39-		39.157,37-
d) Fahrzeugkosten	85.494,10-		86.348,19-
e) Werbe- und Reisekosten	57.040,65-		188.557,76-
f) Kosten der Warenabgabe	1.852.150,97-		2.009.796,83-
g) verschiedene betriebliche Kosten	113.758,17-		84.592,27-
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		6.752,56
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		5.351,82-
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>6.313,21-</u>	2.246.468,47-	<u>5.033,94-</u> 2.514.997,47-
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 6.013,21- (EUR 4.733,94-)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		547,85	647,41
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		139,00-	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>85.444,82-</u>	<u>324.593,64-</u>
12. Ergebnis nach Steuern		249.010,66	966.353,09
Übertrag		<u>249.010,66</u>	<u>966.353,09</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		249.010,66	966.353,09
13. sonstige Steuern		4.554,75-	4.268,47-
14. Jahresüberschuss		244.455,91	962.084,62
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.562.865,89	1.600.781,27
davon:			
Bilanzgewinn Vorjahr EUR 2.562.865,89			
- beschlossene Gewinnausschüttung aus dem Bilanzgewinn Vorjahr EUR 1.000.000,-			
16. Bilanzgewinn		1.807.321,80	2.562.865,89

Walldorf, den 10. Juni 2021

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135	EDV-Software, entgeltl. erworben		2,00	2,00
	technische Anlagen und Maschinen			
420	Technische Anlagen		42.063,00	15.339,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
520	Pkw	81.004,00		125.867,00
650	Büroeinrichtung	<u>4.883,00</u>		<u>5.861,00</u>
			85.887,00	131.728,00
	sonstige Ausleihungen			
940	Darlehen Arbeitnehmer 0%		0,00	850,00
	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
1080	Unfertige Leistungen		249.650,16	393.722,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L	1.043.292,02		1.789.355,05
1248	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>9.223,32-</u>		<u>16.196,53-</u>
			1.034.068,70	1.773.158,52
	sonstige Vermögensgegenstände			
1350	Kautionen	0,00		1.560,00
1420	Forderungen USt-Vorauszahlungen	65.618,80		0,00
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	28.742,00		0,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	49.135,52		5.388,96
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>10.478,54</u>		<u>4.597,00</u>
			153.974,86	11.545,96
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	975,63		0,00
1403	Abziehbare Vorsteuer 5%	324,42		0,00
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	156.708,93		0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	222.719,09		0,00
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	51.585,76		0,00
1409	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	15.372,80		0,00
3805	Umsatzsteuer 16%	258.170,95-		0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	356.753,11-		0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	211.971,17		0,00
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	33.794,00		0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	51.585,76-		0,00
3838	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	<u>15.372,80-</u>		<u>0,00</u>
			11.569,18	0,00
	Übertrag		1.577.214,90	2.326.345,48

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

AKTIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.577.214,90	2.326.345,48
Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 Sparkasse Heidelberg # 16 25225	72.634,11		342.135,98
1811 Basler Kantonalbank	185.559,56		165.442,71
1814 BMW Bank GmbH	<u>1.250.270,10</u>		<u>850.476,66</u>
		1.508.463,77	1.358.055,35
Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung		3.808,63	3.491,11
		<hr/>	<hr/>
Summe Aktiva		3.089.487,30	3.687.891,94
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900	Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
gesetzliche Rücklage				
2930	Gesetzliche Rücklage		5.000,00	5.000,00
Bilanzgewinn				
	Bilanzgewinn		1.807.321,80	2.562.865,89
Steuerrückstellungen				
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	56.356,00		65.658,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>96.181,05</u>		<u>96.181,05</u>
			152.537,05	161.839,05
sonstige Rückstellungen				
3070	Sonstige Rückstellungen	8.250,00		8.250,00
3071	Rückstellung f. Boni, Provisionen u.a.	279.777,13		284.364,17
3073	Rückstellung Aufbewahrung Gesch.Unterl.	13.860,94		11.876,83
3090	Rückstellungen f. Gewährleistungen	28.025,93		36.853,36
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>12.000,00</u>		<u>6.000,00</u>
			341.914,00	347.344,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		131.372,19	157.961,54
sonstige Verbindlichkeiten				
3500	Sonstige Verbindl. Fremdleistungen	106.076,89		90.245,27
3501	Sonstige Verbindlichkeiten	14.458,66		13.548,72
3700	Verbindl. Steuern und Abgaben	0,00		78.490,26
3701	Verbindl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	0,00		4.815,49
3710	Verbindl. Steuern und Abgaben (1-5 J)	68.983,05		31.422,26
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	35.500,86		37.959,55
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>73.175,00</u>		<u>0,00</u>
			298.194,46	256.481,55
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		4.083,61-
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		447.740,77-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		90.573,38-
1433	Einfuhrumsatzsteuer	0,00		26,62-
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00		848.620,07
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		336.951,48-
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		34.792,00-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>0,00</u>		<u>90.573,38</u>
			0,00	25.025,59
Rechnungsabgrenzungsposten				
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		303.147,80	121.373,96
Summe Passiva			<u>3.089.487,30</u>	<u>3.687.891,94</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	718.211,60		1.054.678,69
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	699.670,40		758.936,09
4339	Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	0,00		578.408,22
4400	Erlöse Leistungen 19% USt	1.494.630,23		4.006.474,28
4401	Erlöse Leistungen 19% USt Vorjahre	134.858,47		200.682,23
4403	Erlöse 19%/16% USt	215.448,23		0,00
4404	Erlöse 19%/16% USt	<u>1.543.571,56</u>		<u>0,00</u>
			4.806.390,49	6.599.179,51
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
4800	Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse	144.071,84-		266.186,14-
4810	Bestandsveränd.unfertige Erzeugnisse	<u>388.315,68</u>		<u>430.011,94</u>
			244.243,84	163.825,80
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens				
4845	Erlöse Sachanlageverk. 19%/16% USt, BG	10.536,21		0,00
4855	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	<u>2,00-</u>		<u>0,00</u>
			10.534,21	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen				
4920	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford		6.973,21	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen		8.827,43	8.224,71
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	625,30		94,98
4836	So.Erträge betriebl.,regelm.19%/16% USt	502,46		0,00
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	16.664,56		9.409,87
4947	Verr. sonst.Sachbezüge Kfz 19%/16% USt	58.004,65		63.454,21
4960	Periodenfremde Erträge	0,00		3.350,23
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	742,41		0,00
4972	Erstattungen AufwendungsenausgleichsG	1.545,01		4.775,94
4980	Investitionszulage	<u>7.500,00</u>		<u>0,00</u>
			85.584,39	81.085,23
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5840	Zölle und Einfuhrabgaben		0,00	29,14-
Übertrag			5.162.553,57	6.852.286,11

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			5.162.553,57	6.852.286,11
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5923	Sonstige Leistung EU 19%/16% Vorst./USt	25.250,00-		71.275,00-
5926	Leistungen ausl. UN 19%/16% Vorst./USt	<u>322.240,00-</u>		<u>390.617,00-</u>
			347.490,00-	461.892,00-
	Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	1.682.519,93-		1.823.131,58-
6027	Geschäftsführergehälter	360.000,00-		360.000,00-
6040	Pauschale Steuer u. Soz.Vers.f.Aushilfen	543,00-		516,00-
6060	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00		6.037,30-
6069	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	<u>0,00</u>		<u>1.296,75-</u>
			2.043.062,93-	2.190.981,63-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	209.280,89		0,00
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	307.260,45-		279.227,78-
6111	Gesetzliche Soz.Aufw. Umlage KK	23.005,13-		27.256,15-
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	8.081,32-		7.500,00-
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	435,76-		10.020,77-
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	<u>1.742,48-</u>		<u>1.742,48-</u>
			131.244,25-	325.747,18-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	58.035,87-		68.368,51-
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>2.205,42-</u>		<u>0,00</u>
			60.241,29-	68.368,51-
	Raumkosten			
6310	Miete sowie Haus- und Nebenkosten	52.236,19-		73.040,00-
6325	Gas, Strom, Wasser	13.163,00-		7.315,75-
6330	Reinigung	9.124,41-		11.417,38-
6345	Sonstige Raumkosten	<u>4.049,67-</u>		<u>0,00</u>
			78.573,27-	91.773,13-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	5.377,32-		5.359,69-
6420	Beiträge	5.010,89-		5.779,03-
6436	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>103,50-</u>		<u>0,00</u>
			10.491,71-	11.138,72-
Übertrag			2.491.450,12	3.702.384,94

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.491.450,12	3.702.384,94
Reparaturen und Instandhaltungen			
6331 Garten- und Rasenpflege	6.723,20-		11.400,43-
6450 Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	7.438,67-		0,00
6490 Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	2.105,87-		1.191,67-
6495 Wartungskosten für Hard- und Software	<u>26.378,65-</u>		<u>26.565,27-</u>
		42.646,39-	39.157,37-
Fahrzeugkosten			
6520 Kfz-Versicherungen	14.958,00-		13.519,82-
6530 Laufende Kfz-Betriebskosten	24.108,86-		22.002,50-
6531 Parkgebühren	1.682,29-		5.706,64-
6540 Kfz-Reparaturen	0,00		477,10-
6560 Fremdfahrzeuge	89,91-		277,41-
6565 Kfz-Leasing	26.458,29-		16.904,46-
6585 Stromkosten E-Pkw	155,44-		0,00
6590 Benzin	<u>18.041,31-</u>		<u>27.460,26-</u>
		85.494,10-	86.348,19-
Werbe- und Reisekosten			
6600 Werbekosten	6.861,03-		5.060,44-
6610 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	2.093,70-		2.143,50-
6620 Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	74,22-		0,00
6641 Bewirtungskosten Kunden 70%	974,06-		1.156,62-
6642 Bewirtungskosten Mitarbeiter	3.691,79-		8.865,65-
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	444,45-		495,70-
6660 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	12.800,42-		60.989,39-
6663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	9.060,27-		53.013,69-
6664 Reisekosten AN Verpleg.Mehraufwand R	4.548,40-		12.952,00-
6668 Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	11.626,80-		22.842,00-
6669 Reisekosten Arbeitnehmer Taxi	35,51-		1.062,37-
6674 Reisekosten Stpfl. Verpfleg.mehraufw.	<u>4.830,00-</u>		<u>19.976,40-</u>
		57.040,65-	188.557,76-
Kosten der Warenabgabe			
6780 Fremdarbeiten	1.852.150,97-		2.005.636,37-
6790 Aufwand für Gewährleistungen	<u>0,00</u>		<u>4.160,46-</u>
		1.852.150,97-	2.009.796,83-
verschiedene betriebliche Kosten			
6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		39,97-
6800 Porto	716,01-		476,57-
6805 Telefonkosten Mobilfunk	17.653,99-		16.552,24-
6806 Telefonkosten Festnetz	2.642,63-		1.683,22-
6810 Telekommunikation u. Internet	6.294,72-		4.131,81-
6815 Bürobedarf	4.960,68-		3.944,28-
6819 Ausbildungskosten	1.093,80-		1.618,00-
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	101,99-		215,06-
6821 Fortbildungskosten	3.972,00-		0,00
6825 Rechts- und Beratungskosten	3.276,90-		1.344,15-
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	6.038,30-		6.744,30-
			36.749,60-
Übertrag	46.751,02-	454.118,01	1.341.775,19

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	46.751,02-	454.118,01	1.341.775,19 36.749,60-
verschiedene betriebliche Kosten			
6836 Software- und Lizenz-gebühren	35.138,61-		13.760,22-
6853 Gebühren/Provisionen	16.832,43-		19.957,99-
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	1.641,30-		1.016,55-
6858 Aufw. für Aufbewahrung Geschäftsunterl.	1.984,11-		1.683,02-
6859 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	985,70-		1.002,39-
6875 Nicht abziehbare AR-Vergütungen	5.212,50-		5.211,25-
6876 Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	<u>5.212,50-</u>		<u>5.211,25-</u>
		113.758,17-	84.592,27-
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6885 Erlöse Sachanlageverk. 19%/16% USt, BV	0,00		23.907,56
6895 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>0,00</u>		<u>17.155,00-</u>
		0,00	6.752,56
Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen			
6920 Einstellung in die PWB auf Forderungen		0,00	5.351,82-
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6392 Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	300,00-		300,00-
6880 Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>6.013,21-</u>		<u>4.733,94-</u>
		6.313,21-	5.033,94-
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7105 Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	181,00		0,00
7110 Sonstiger Zinsertrag	<u>366,85</u>		<u>647,41</u>
		547,85	647,41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7308 Zinsaufw. § 233a AO nicht abzugsfähig		139,00-	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600 Körperschaftsteuer	50.972,00-		193.819,00-
7603 Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,57-		0,00
7608 Solidaritätszuschlag	2.803,50-		10.659,89-
7610 Gewerbesteuer	31.572,00-		119.944,00-
7630 Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	91,71-		161,85-
7633 SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>5,04-</u>		<u>8,90-</u>
		85.444,82-	324.593,64-
Übertrag		249.010,66	966.353,09

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			249.010,66	966.353,09
	sonstige Steuern			
7685	Kfz-Steuern		4.554,75-	4.268,47-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		244.455,91	962.084,62
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung		1.562.865,89	1.600.781,27
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		1.807.321,80	2.562.865,89

KONTOKORRENT zum 31.12.2020**quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf**

DEBITORENAUFSTELLUNG

Debitoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
10002	Deutsche Post AG	66.940,34	
10018	Edeka (Ewis)	25.915,73	
10033	adidas Salomon AG	36.540,00	
10034	Continental Teves AG & Co. OHG	5.024,66	
10035	Heidelberg Cement Shared Services GmbH	517.937,10	
10039	F.Hoffmann-La Roche AG	14.506,65	
10074	Hugo Boss AG	39.005,32	
10076	eyement GmbH & Co KG	27.561,60	
10091	Infosys Limited	187.084,80	
10093	Hays AG	13.212,40	
10104	DAW SE	2.505,60	
10105	Q Perior AG	52.333,98	
10106	Bundesagentur für Arbeit	<u>54.723,84</u>	1.043.292,02
			<u><u>1.043.292,02</u></u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Haben-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
72003	Rainer Bärmeier	454,80	
72015	Andreas Jüttner	104,96	
72017	Katrin Fleischer	6.839,29	
72031	Phillip Scharfenberg	528,00	
72039	Sebastian Welzenberg	207,22	
72052	Thorsten Walz	204,86	
72056	Roland Tresselt	465,79	
72065	Tanja Dupper	130,20	
72066	Benjamin Wolf	290,79	
72071	Robert Braun	65,06	
72073	Volker Maurer	43,72	
72089	jhr	528,78	
72092	dkke	<u>119,12</u>	9.982,59
80405	dimension 17	15.544,00	
80509	eyement GmbH	17.208,60	
80911	ibility Consulting	66.150,00	
81304	MSP Kopiersysteme	23,80	
81905	Strato AG	29,68	
81912	Starface	20,62	
82304	Wirth Gebäudereinigung	0,03	
82305	Wischmann, Klaus	<u>22.412,87</u>	121.389,60
			<u>131.372,19</u>

KONTOKORRENT zum 31.12.2020

quadox AG Unternehmensberatung, Walldorf

KREDITORENAUFSTELLUNG

Kreditoren mit Soll-Saldo

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
70060	Barmer Ersatzkasse	116,22	
72001	Christian Schroeter	720,00	
72005	Christian Mehrwald 1500,00 VS	1.500,00	
72007	Rainer Kirchen 1000,00 VS	856,61	
72011	Ulla Kiefer	67,39	
72026	Wolfgang Lühdorff 1500,00 VS	1.500,00	
72030	Steffen Fleischer	0,34	
72044	Christoph Mühlhan 2000,00 VS	1.736,65	
72055	Jörg Baumann	3.259,84	
72057	Manuel Fellenberg	<u>620,34</u>	10.377,39
82700	Sammelkreditoren		101,15
			<u>10.478,54</u>

Airbus Elitebook 840 8(9) 420153	linear 03/00 33,33%	1070,00	298,00	772,00	357,00	415,00	357,00	58,00	57,00	1,00
Airbus Elitebook 840 9(9) 420154	linear 03/00 33,33%	1070	298,00	772,00	357,00	415,00	357,00	58,00	57,00	1,00
Canon iR-ADV C3525i 420155	linear 07/00 14,29%	2850,00	340,00	2.510,00	408,00	2.102,00	408,00	1.694,00	408,00	1.286,00
Lenovo Y520 IPS i7 (swg) 420156	linear 03/00 33,33%	1249,56	278,56	971,00	417,00	554,00	417,00	137,00	136,00	1,00
Lenovo Think Pad LTE A (mmz) 420157	linear 03/00 33,33%	1819,33	556,33	1263,00	607,00	1.263,00	607,00	656,00	607,00	49,00
Lenovo Think Pad LTE A (twz) 420158	linear 03/00 33,33%	1819,33	556,33	1263,00	607,00	1.263,00	607,00	656,00	607,00	49,00
Toshiba Tecra Z50 (jbn) 420159	linear 03/00 33,33%	1564,52	348,52	1216,00	522,00	1.216,00	522,00	694,00	522,00	172,00
Lenovo Thinkpad T480s (ezn) 420160	linear 03/00 33,33%	1554,62	259,62	1295,00	519,00	1.295,00	519,00	776,00	519,00	257,00
Lenovo Thinkpad T480s (nhg) 420161	linear 03/00 33,33%	1554,62	259,62	1295,00	519,00	1.295,00	519,00	776,00	519,00	257,00
Lenovo Thinkpad T480s (ktt) 420162	linear 03/00 33,33%	1554,62	259,62	1295,00	519,00	1.295,00	519,00	776,00	519,00	257,00
Eaton PX 3000i RT2U USV 420163	linear 03/00 33,33%	2318,00	322,00	1996,00	773,00	1.996,00	773,00	1.223,00	773,00	450,00
Dell XPS 15 9570-CPC1J (dws) 420164	linear 03/00 33,33%	1511,76	168,76	1343,00	504,00	1.343,00	504,00	839,00	504,00	335,00
Dell XPS 15 9570-CPC1J (mcl) 420165	linear 03/00 33,33%	1511,76	168,76	1343,00	504,00	1.343,00	504,00	839,00	504,00	335,00
Dell XPS 15 9570-CPC1J (dvz) 420166	linear 03/00 33,33%	1511,76	168,76	1343,00	504,00	1.343,00	504,00	839,00	504,00	335,00
Dell XPS 15 9570 (ppsr) 420167	linear 03/00 33,33%	1530,65	170,65	1360,00	511,00	1.360,00	511,00	849,00	511,00	338,00
Lenovo Thinkpad T480s (vmr) 420168	linear 03/00 33,33%	1449,5	81,50	1368,00	484,00	1.368,00	484,00	884,00	484,00	400,00
Lenovo Thinkpad T480s (air) 420169	linear 03/00 33,33%	1482,35	1482,35	0	494,35	988,00	494,35	988,00	495,00	493,00
Lenovo Thinkpad T480s (pbi) 420170	linear 03/00 33,33%	1482,35	1482,35	0	494,35	988,00	494,35	988,00	495,00	493,00
Lenovo Thinkpad T480s (joh) 420171	linear 03/00 33,33%	1365,4	1365,4	0	190,40	1.175,00	190,40	1.175,00	456,00	719,00
HP ProBook 440 (jnhtr) 420172	linear 03/00 33,33%	1021,83	1021,83	0	312,83	709,00	312,83	709,00	312,83	709,00
HP ProBook 450 (dkke) 420173	linear 03/00 33,33%	1021,83	1021,83	0	255,83	766,00	255,83	766,00	255,83	766,00
DELL XPS (bnwrf) 420174	linear 03/00 33,33%	1679,83	1679,83	0	420,83	1.259,00	420,83	1.259,00	420,83	1.259,00
Think Pad T14s (ppsg) 420175	linear 03/00 33,33%	1328,03	1328,03	0	185,03	1.143,00	185,03	1.143,00	185,03	1.143,00
Solaranlage 420176	geom. Degr. 20/00 12,50%	24629,2	24629,2	0	1.540,20	23.089,00	1.540,20	23.089,00	1.540,20	23.089,00
Beamer 420177	geom. Degr. 08/00 25,00%	1198,73	1198,73	0	100,73	1.098,00	100,73	1.098,00	100,73	1.098,00
Dell XPS 15 (mlifg) 420178	linear 03/00 33,33%	1849	1849	0	155,00	1.694,00	155,00	1.694,00	155,00	1.694,00
XMG Fusion 15 (sndr) 420179	linear 03/00 33,33%	1368,28	1368,28	0	36,28	1.330,00	36,28	1.330,00	36,28	1.330,00
aeris 420180	geom. Degr. 10/00 25,00%	1206,03	1206,03	0	26,03	1.180,00	26,03	1.180,00	26,03	1.180,00
aeris 420181	geom. Degr. 10/00 25,00%	1206,03	1206,03	0	26,03	1.180,00	26,03	1.180,00	26,03	1.180,00
aeris 420181	geom. Degr. 10/00 25,00%	1206,04	1206,04	0	26,04	1.180,00	26,04	1.180,00	26,04	1.180,00

quadox AG

Aufstellung der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2020

3070 Sonstige Rückstellungen

	01.01.20	Verbrauch	Auflösung	Neubildung	31.12.20
IHK Beitrag 2019	750,00				750,00
Berufsgenossenschaft 2019		7.500,00	0,00		0,00
Berufsgenossenschaft 2020				7.500,00	7.500,00
Berufsgenossenschaft 2020				0,00	0,00
Summe	8.250,00	7.500,00	0,00	7.500,00	8.250,00

3071 Rückstellung für Boni Provisionen u.a.

	01.01.20	Verbrauch	Auflösung	Neubildung	31.12.20
Urlaubs- und Überstunden 2019	59.496,92 €	59.496,92			
Sozialversicherung Urlaubs-/Überstunden 2019	11.899,40 €	11.899,40			
Boni Arbeitnehmer 2019	177.473,21 €	177.473,21			
Sozialversicherung Boni Arbeitnehmer 2019	35.494,64 €	35.494,64			
Urlaubs- und Überstunden 2020				74.645,07 €	74.645,07
Sozialversicherung Urlaubs-/Überstunden 2020				14.929,02 €	14.929,02
Boni Arbeitnehmer 2020				160.827,53 €	160.827,53
Sozialversicherung Boni Arbeitnehmer 2020				29.375,51 €	29.375,51
Summe	284.364,17	284.364,17	0,00	279.777,13	279.777,13

3073 Rückstellung Aufbewahrung Geschäftsunterl.

	01.01.20	Verbrauch	Auflösung	Neubildung	31.12.20
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	11.876,73			1.984,21	13.860,94
Summe	11.876,73	0,00	0,00	1.984,21	13.860,94

3090 Rückstellung für Gewährleistung

	01.01.20	Verbrauch	Auflösung	Neubildung	31.12.20
Gewährleistung 1 v.H. JÜ	36.853,36		8.827,43		28.025,93
Summe	36.853,36	0,00	8.827,43	0,00	28.025,93

3095 Rückstellungen für Abschluß- und Prüfungskosten

	01.01.20	Verbrauch	Auflösung	Neubildung	31.12.20
Abschluß und Prüfung 2019	6.000,00				6.000,00
Abschluß und Prüfung 2020				6.000,00	6.000,00
Summe	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	12.000,00

ANHANG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Die damit verbundenen Ausweis- und Gliederungsbestimmungen wurden befolgt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden unverändert angewandt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, wurden insgesamt im Anhang aufgeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Das Anlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die Buchwerte aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 übernommen und fortgeführt worden.

Soweit es sich um abnutzbares Anlagevermögen handelt, wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Neuanschaffungen im aktuellen Wirtschaftsjahr wurden degressiv abgeschrieben. In allen anderen Fällen wurde die Abschreibung linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 EUR wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen beinhaltet unfertige Leistungen. Diese wurden zu Herstellungskosten bilanziert und umfassen die Einzelkosten und die notwendigen Gemeinkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Nennwert ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung wurden unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet.

Pauschalwertberichtigungen des Forderungsbestandes wurden in Höhe von 1 v.H. der Forderungen gebildet.

Forderungen in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunterlag, ist dieser angesetzt.

Die Steueraktivierungen beinhalten die zum Geschäftsjahresende noch nicht veranlagten Steuern.

Bank- und Kassenguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Im Vorjahr und im aktuellen Jahr wurden Steuerlatenzen nach den berufsständischen Vorgaben der steuerberatenden Berufe bilanziert. Demnach waren im Vorjahr unter Anwendung der Befreiungsvorschrift § 274a Nr. 5 HGB keine Steuerlatenzen zu bilanzieren.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und sind in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt.

Alle übrigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungspassiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt Euro 50.000 und ist in 50.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Namen der Aktionäre.

Die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG besteht in Höhe von EUR 5.000 .

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen EUR 360.583,60 (Vj. EUR 408.046,42). Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Es bestehen EUR 0,- (Vj. EUR 0,-) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Grundpfandrechte oder weitere Sicherungsarten und Sicherungsformen gegenüber Kreditinstituten wurden nicht gewährt.

Für den Fuhrpark bestehen branchenübliche Leasingverträge. Der Gesamtbetrag der Verpflichtung aus Leasingverträgen beläuft sich auf 26.458,29 EUR.

Es besteht eine jährliche Zahlungsverpflichtung aus Miet- und Pachtverträgen von 50.520,- EUR.

Die Einordnung der Gesellschaft in die Größenklasse nach § 267 Abs. 1 HGB erfolgt als kleine Kapitalgesellschaft.

Der im Bilanzgewinn enthaltene Gewinnvortrag beträgt EUR 1.562.865,89 (Vj. EUR 1.600.781,27).

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Wirtschaftsjahr war 33 (Vj. 32).

Ertrags- oder Aufwandspositionen von außergewöhnlicher Bedeutung oder Größenordnung gab es nicht.

Organe der Gesellschaft

Vorstand:

Christian Schroeter (Vorsitz), Unternehmensberater
Rainer Bärmeier, Diplom-Informatiker

Aufsichtsrat:

Dr. Patrick Certa, Rechtsanwalt (Vorsitz)
Christof De Groot, Steuerberater (stellv. Vorsitz)
Klaus Bärmeier, Dipl. Betriebswirt

Walldorf/Mannheim, den 7. Juni 2021

quadox AG
Walldorf

Christian Schroeter, Vorstandsvorsitzender
Rainer Bärmeier, Vorstandsmitglied



WINKLER & KOLLEGEN
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bahnhofplatz 1 · 69221 Dossenheim · Tel (06221) 8755 - 0 · Fax (06221) 8755-55 · info@winkler-kollegen.de

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss 2020 der Firma quadox AG

- 1) Bescheinigung Steuerberater
- 2) Bilanz
- 3) Gewinn- und Verlustrechnung
- 4) Entwicklung des Anlagevermögens
- 5) Aufstellung der Rückstellungen
- 6) Anhang
- 7) allgemeine Geschäftsbedingungen
- 8) Inhaltsverzeichnis
- 9) Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung 2020

Wir erklären hiermit folgendes:

In dem von Winkler & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH

erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sind alle Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse enthalten.

In den vorgelegten Buchhaltungsunterlagen sind alle Geschäftsvorfälle, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen enthalten; die hierfür erforderlichen Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand 28. September 2017 © Winkler & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Datenverarbeitung zu übertragen.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Zur Ausführung des Mandates dürfen im erforderlichen Umfang Mitarbeiter der Kanzlei bzw. fachkundige Dritte (z. B. freie Mitarbeiter der Kanzlei) hinzugezogen werden.
- (2) Zur Ausführung der erforderlichen Datenverarbeitungsvorgänge im Rahmen des Mandats ist der Steuerberater berechtigt, datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen.
- (3) Zur Aufrechterhaltung der internen Datenverarbeitung ist der Steuerberater (bzw. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt) berechtigt, unter Beachtung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, die geeignet sind, einen unberechtigten Zugriff auf Mandantendaten und personenbezogene Daten zu verhindern, zur Installation, Wartung und Reparatur in der Kanzlei - auch externe - Servicetechniker hinzuzuziehen.
- (4) Werden fachkundige Dritte (z. B. freie Mitarbeiter der Kanzlei), datenverarbeitende Unternehmen oder Servicetechniker hinzugezogen, wird sichergestellt, dass diese auf die berufsständischen Verschwiegenheitspflichten und das Datengeheimnis des BDSG verpflichtet bzw. unterworfen sind.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessens des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne von § 611, § 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000 EUR (in Worten: eine Million EUR) begrenzt.
- (5) Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (6) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 4 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht

bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 9 Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 10 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt wird. Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne von § 611/675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe von § 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Mit Hilfe von Datenverarbeitungsanlagen gespeicherte Daten des Mandanten werden nach Beendigung des Mandatsverhältnisses im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Erfüllung gesetzlicher und vertraglicher Aufbewahrungsfristen gesperrt und nach Ablauf der Fristen gelöscht.

§ 11 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 12 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 13 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist.

§ 14 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.



WINKLER & KOLLEGEN
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bahnhofplatz 1 · 69221 Dossenheim · Tel (06221) 8755 - 0 · Fax (06221) 8755-55 · info@winkler-kollegen.de

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss 2020 der Firma quadox AG

- 1) Bescheinigung Steuerberater
- 2) Bilanz
- 3) Gewinn- und Verlustrechnung
- 4) Entwicklung des Anlagevermögens
- 5) Aufstellung der Rückstellungen
- 6) Anhang
- 7) allgemeine Geschäftsbedingungen
- 8) Inhaltsverzeichnis
- 9) Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung 2020

Wir erklären hiermit folgendes:

In dem von Winkler & Kollegen
Steuerberatungsgesellschaft mbH

erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sind alle Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse enthalten.

In den vorgelegten Buchhaltungsunterlagen sind alle Geschäftsvorfälle, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen enthalten; die hierfür erforderlichen Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vorstand